Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 3

Artikel: Die Rekrutenschulen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92150

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXII. Jahrgang.

Bafel, 10. Jan.

II. Jahrgang. 1856. Nro. 3.

Die ichweigerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Bode, jeweilen Montags und Donnerftage Abends. Der Breis bis Ente 1855 ift franco burch bie gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehanblung "die Behweighaufer'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burd Rachnahme erhoben. Berantwortliche Rebaftion: Sans Wieland, Major.

Dritte Uummer des Semefters.

Bir erfuchen um rechtzeitige Ernenerung der Abonnements; die Militärzeitung wird in bis: heriger Beise - zweimal per Boche - erschei: nen und foftet, Frankatur und Beftellgebühr mitinbegriffen, durch die gange Schweig Fr. 3. 50 für das erfte Semester 1836. – Der Botrug des Abonnements wird bei denjenigen Abonnenten, die bei uns direkt abonnirt haben, mit Rummer 4 durch Postnachnahme erhoben.

Basel 7. 3an. 1856.

Schweighaufer'sche Verlagsbuchhandlung.

Die Mekrutenschulen.

Ohne das Verdienst des Oberinstruftors der Artillerie schmälern ju wollen, der feit vielen Sabren die Juftruftion leitete, fo durfen in den Juftruf. tionsplan doch einige Umänderungen eintreten.

Der Grundpfeiler des Militardienstes ift ohne Zweifel Disziplin, an diefe knupft fich junächst der innere Dienst, diesem sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, als bis dabin gescheben. Es ift nicht binreichend innerer Dienft vorzuschreiben, fondern die Refruten muffen mit allen Dienftobliegenheiten vertraut gemacht werden, was namentlich den Unterinstruftoren obliegt; gewöhnlich murde bis da. bin unter der Vorschrift innerer Dienft: Bugen und Nichtsthun verstanden, foll dieser Unterricht geborig gegeben werden, fo muß die Mannschaft in einem Zimmer, oder in fo vielen, als Unterinfruttoren find, verfammelt werden, damit Aufficht möglich ift.

Die Zimmerordnung konnte füglich im erften Tage gelernt werden sowie das Paden des Tornifters, fo daß die bis dahin vorgeschriebenen Stunden für diefe ju einem andern Unterrichte verwendet merden fonnten, der Tornister sollte von der ersten Woche an getragen merben.

Die Kenntniß des Materiellen könnte mährend der Feldgeschüßschule ertheilt werden, wenn die Mann- bei der jestigen Anordnung schwierig diesen bei der

schaft auf der Stelle ruht, sie würde sodann in diefen Paufen geistig beschäftigt, es tame Abwechslung in die Inftruftion ebenfo für die Kenntnif der Berfussionsflinte, wobei aber der fämmtlichen Mannschaft Flinten zu verabfolgen wären, damit sie auch in reinem Zustande erhalten würden, denn in wiefern dieß mit den 25 Gewehren möglich ift, beweisen die Schulen.

In Bezug ber Reldgeschüpschule follte die größte Sorgfalt auf das Alb- und Aufpropen sowie auf rafche und pfinfeliche Bedienung bes Geschüpes verwendet werden, die Bewegungen mit aufgeproptem Geschüte find für die Artillerie nicht von großem Belange, doch werden 2-3 halbe Tage dazu verwendet fo wie jum Borwartsanbangen, fo daß die erfte Woche mit Inbegriff der Soldatenschule dazu verwendet wird.

Db es möglich ift die Feldgeschüpschule gründ. lich in 14 Tagen ju erlernen, mochte febr bezweifelt werden, und es ift boch in den Inftruftionsplanen in der dritten Woche Zielschießen vorgeschrieben. Die Folge davon ift, daß gewöhnlich in der fünften Boche das UBC wieder von vorne begonnen merden muß. Vide Refrutenschule Thun 1855, in welcher Refruten nicht einmal die Wischerbewegungen ausführen konnten. Haben die jungen Leute die Feuerprobe bestanden, fo zeigen fie wenig Luft das Bernachläßigte nachzuholen, fie bleiben für ihre gange Dienstzeit nur Stümper.

Wäre es nicht zweckmäßiger die Bedienung des Beidutes erft geborig einzuüben, die Refruten in der Geschüprichtungeschule möglichft ju belehren, fo wie in der Theorie über das Schießen, über die verschiedenen Schugarten ic. und fie erft dann jum Bielfchießenzuzulaffen ? Diefür jeden Refruten gegebenen Schuffe fonnten gewiß noch gang gut verschoffen werden und mit mehr Erfolg, denn es handelt fich am Ende bloß darum, wie viele Treffer von einer Angahl Schuffe erhältlich waren und eben nicht wie viel Schuffe geschoffen wurden.

Der Unterricht für die Unteroffiziere, Rorporale und Wachtmeister, durfte umfassender fein, ift aber Artillerie so wichtigen Graden die nothwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Was sie am allerwenigsten können, sind ihre Verrichtungen im innern und im Wachtdienst. Da sie erst in den letten drei Wochen in den Dienst treten, so können sie diesen Dienst nicht mehr wohl nachholen; ohne Mannschaft den Wachtdienst einzuüben, geht nicht wohl an, und doch sollten sie ihn kennen, ihre Dienstzett zu verlängern wäre nicht sehr rathsam, indem es jest schon schwierig ift Unteroffiziere zu finden.

Wenn man nun die Gefreiten, die 6 Wochen im Dienste find, ganz befonders behandeln würde, statt sie bei den Klassen einzutheilen, würde nicht Ersprießlicheres erzielt werden und würden nicht tüchtigere Unteroffiziere aus ihnen hervorgehen? Ohne Zweifel wäre dieß für einen Instruktionsoffizier eine ehrenhafte Aufgabe und sie würde sich der Mühe lohnen.

Wäre es nicht auch am Plane kleine Refognos. zirungen von Feld- und Waldwegen mit den Unteroffizieren vorzunehmen? Diefer Dienft muß gewiß als ein praftischer anerkannt werden, und der eine Borbut führende Unteroffizier fann im Felde in den Fall fommen, Gebrauch davon machen zu muffen, eben fo munschenswerth mare eine Unteitung über das Aufstellen der Beschütze im engeren Sinne; wie wohl fommt es einem Offizier, wenn er, namentlich in durchschnittenem Terrain, Unteroffiziere hat, die im Stande find ihr Beschüt zwedentsprechend aufzustellen, und auch diejenige Schuß- und Geschofart ju mablen, melche den größten Erfolg verspricht? Unfere Unteroffiziere murden fich gewiß Mube geben, folche Kenntnisse zu erwerben. Bergesse man nie, daß die Unteroffiziere die Seele einer Rompagnie find, und daß fie im Felde jum Gelingen eines Unternehmens das Meifte dazu beitragen fonnen, wenn fie mit den nothwendigen Renntniffen ausgeruftet find. Nur frisch and Werk und es wird gewiß geben.

Die Offiziere erhalten einen theoretischen Unterricht, gegen welchen sich nicht viel einwenden läßt, denn Konstruktionslehre, Pyrotechnik, Wirkung der Geschüße und der Geschöße, Theorie über Schießen und Werfen, Batteriebau, Verhalten auf Märschen, im Vivouaf und Kantonnementen, Refognoszirungen, Pferdekenntniß sind für jeden Offizier Gegenstände von der größten Wichtigkeit. Nur wäre zu wünschen, daß der Unterricht einiger dieser Lehrgegenstände gründlicher gegeben und am Schluß der Schule über alle Fächer examinirt würde, aber dann müssen die Offiziere auch Zeit haben über das Angehörte nachzudenken oder ihre Notizen zu machen, so lange fein Handbuch für Offiziere mit dem oben erwähnten Inhalte vorhanden ist.

Einige Stunden mehr dürften überhaupt dem theoretischen Unterrichte gewidmet werden. Die Zeit, welche die Offiziere mit Justruiren der Ackruten zubringen, ift für erstere verloren und für die letteren von keinem Nuten, denn kommandiren heißt nicht in fruiren.

Beim praftifchen Unterricht ber Offiziere follte namentlich mehrauf Reiten und Refognoszirun-

gen verwendet werden, ohne aber dabei den übrigen Dienst zu vernachläßigen; in dieser Beziehung fönnte viel dem Ermessen des Kommandanten überlassen werden, vorausgesest, daß er eben nicht einseitig und pedantisch ift und aus Vorliebe zu dem Sinen das Andere stiesmütterlich behandelt, denn alle praktischen Uebungen sind dem Offizier nothwendig und die einen dürfen nicht auf Kosten der anderen vernachläßigt werden; wird die Theorie mit der Praxis verbunden, so wird gewiß ein günstiges Resultat erzielt. Daber sei Fortschritt das Losungswort unserer Wasse, möge ein jeder Offizier nach Kräften dazu beitragen.

Aus den Berhandlungen in Lieftal. V.

Bericht des gurcherischen Offiziersvereins über die Leiftungen Burich's im Wehrmefen.

A. Ravallerie.

Diese Baffe scheint feit einigen Jahren in einer förmlichen Erifis begriffen ju fein und ift in numerifcher Stärfe bedeutend jurudgefommen. Befanntlich hat der Kavallerift die Verpflichtung, nicht nur für den effektiven Dienft fich felbft beritten ju machen, sondern auch fortwährend ein dienstaugliches Bferd zu halten. Dabei erhält er für das Bferd auch nicht die geringfte Entschädigung, mabrend bei allen andern Waffen, sowohl der berittenen Mannschaft, als auch den berittenen Unteroffizieren und Offizieren, die Pferde entweder jur Berfügung geftellt oder bezahlt merden. Ungeachtet diefes bedeutenden Opfers fanden sich theils aus Vorliebe für die Baffe, theils weil damit nur 12 Rabre Dienftpflicht (zwar im Auszug) verbunden maren, eine mehr als hinreichende Zahl Leute, um die benöthigten Kompagnien felbst übergablig zu erhalten. Nach diefer Erfahrung mar man vollkommen berechtigt, anzunehmen, daß bei der neuen Bestimmung von

Jahren. Tager

8 Auszug mit 7 pr. Jahr) effekt. gewöhnli-4 Reserve mit 1 " chen Dienst.

also zusammen 60 eigentlichen Diensttagen, gegenüber den frühern 12 Jahren à 7=84 Tagen, zu den bereits überzählig bestehenden 3 Auszügerkompagnien auch die neu dekretirte Reservekompagnie sehr leicht erstellt werden könne. In der Wirklichkeit verhält es sich nun freilich anders, denn die Rekrutenzahl siel schon im Jahr

1852 auf 24 Mann

1853 , 17 ,,

1854 , 15 ,,

und während der Bestand des gesammten gurcherischen Ravallerieforps Ende 1851 noch 238 M. auswies, betrug derselbe 1852 " 230

1853 " 202

1854 , 179